

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft
und der Gruppe der PDS**
— Drucksache 13/3118 —

Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit China und Vietnam

1. In welchem Umfang sind nach Kenntnis der Bundesregierung an den deutschen Ausfuhren nach China und Vietnam Erzeugnisse aus kleinen und mittleren Firmen beteiligt?

Die Außenhandelsstatistik weist die Ausfuhren mittelständischer Firmen nicht gesondert aus. Da aber Erzeugnisse des Maschinen- und Gerätebaus, der Elektrotechnik und Elektronik sowie der Feinmechanik und Optik, die in Deutschland ganz überwiegend von mittelständischen Firmen exportiert werden, einen hohen Anteil an den deutschen Ausfuhren nach China haben, kann man von einer entsprechend hohen Beteiligung des Mittelstandes am Außenhandel mit China ausgehen.

2. Welche Vertreter kleiner und mittlerer Unternehmen waren an der Reise des Bundeskanzlers nach China und Vietnam beteiligt?

Auf seiner Reise nach China und Vietnam wurde Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl von 15 Vertretern mittlerer und kleiner Unternehmen begleitet, die ein breites Interessenspektrum repräsentierten. Der Investitionsgüterbereich war ebenso vertreten wie der Import- und Einzelhandel. Darüber hinaus haben weitere sechs Vertreter mittelständischer Firmen an der 9. Tagung des Gemischten Deutsch-Chinesischen Wirtschaftsausschusses teil-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 13. Dezember 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

genommen, die während des Bundeskanzlerbesuchs stattgefunden hat.

3. Welche Verbesserungen ergeben sich aus der Reise des Bundeskanzlers für die Exportchancen kleiner und mittlerer Unternehmen nach China und Vietnam?

Während seines Besuchs in Peking hatte Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl im Verlauf intensiver Gespräche mit Staatspräsident Jiang Zemin, Ministerpräsident Li Peng und mit dem für die Wirtschaftspolitik zuständigen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Zhu Rongji Gelegenheit, unsere wirtschaftlichen Interessen eingehend darzustellen und sich mit den chinesischen Vorschlägen für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit auseinanderzusetzen. Bundesminister Dr. Günter Rexrodt hat darüber hinaus konkrete, projektbezogene Gespräche mit der Ministerin für Außenwirtschaft und anderen Fachministern geführt; Einzelprobleme konnten in den Gesprächskreisen für „Warenverkehr“ und „Industriekooperation“ vertieft werden. Diese Begegnungen fanden in einer besonders aufgeschlossenen Atmosphäre statt. Durch sie wurde das gegenseitige Verständnis für die jeweiligen Interessen der anderen Seite gefördert. Dadurch werden auch die Exportchancen deutscher Unternehmen positiv beeinflusst. Dies gilt namentlich in Ländern, in denen staatliche Stellen maßgeblichen Einfluß auf die Wirtschaft ausüben.

Eine wesentliche Hilfe für die Exportanstrengungen gerade der kleinen und mittleren Firmen ist der von der deutsch-chinesischen „Expertengruppe Standardverträge“ erarbeitete und in Gegenwart der Regierungschefs vorgestellte Musterexportvertrag.

Der Unterstützung des Mittelstandes dient auch das Vorhaben, ein deutsches Industrie- und Handelszentrum sowie ein Delegiertenbüro der deutschen Wirtschaft in Peking zu errichten. Diese Pläne konnten bei den Gesprächen mit der chinesischen Regierung ein wesentliches Stück vorangebracht werden.

Weitere Impulse für ein stärkeres Engagement der mittelständischen Wirtschaft in China erwartet die Bundesregierung von der für Juni 1996 vereinbarten 2. Mittelstandskonferenz, die in Peking stattfinden wird. Zur Vorbereitung dieser Konferenz wird das Bundesministerium für Wirtschaft drei branchenspezifische Exportförderungsseminare in China finanzieren, die auf die Bereiche Maschinenbau, Elektrotechnik und Automobilzulieferer zugeschnitten sind.

4. In welchem Umfang waren an der Reise des Bundeskanzlers Vertreter der Wirtschaft aus den neuen Ländern beteiligt?

Als Begleiter des Bundeskanzlers waren sieben Repräsentanten aus den neuen Bundesländern an der Reise beteiligt. Zusätzlich haben in China und Vietnam weitere drei Vertreter aus den

neuen Bundesländern an der 9. Tagung des Gemischten Deutsch-Chinesischen Wirtschaftsausschusses in Peking und an dem neu gegründeten deutsch-vietnamesischen Dialogforum in Hanoi teilgenommen.

5. Welche Rolle spielten bei der Reise potentielle Rüstungsexporte durch Daimler-Benz und andere deutsche Rüstungsgüterherstellende Unternehmen nach China?

Werden im Ergebnis der Reise Vorhaben dieser Art ins Auge gefaßt?

Nach wie vor hat das EU-Waffenembargo gegenüber der VR China aus dem Jahre 1989 Gültigkeit. Insoweit sind Lieferungen deutscher Kriegswaffen oder anderer Rüstungsgüter nicht genehmigungsfähig. Dementsprechend wurden in Peking auch keine Gespräche über solche Themen geführt.

6. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung von den anläßlich der Reise des Bundeskanzlers abgeschlossenen Abkommen und Verträgen auf die Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland?

Der volle Umfang der Auswirkungen der hochrangigen Gespräche des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Wirtschaft auf die kommerziellen Vorhaben deutscher Firmen lassen sich im gegenwärtigen Zeitpunkt naturgemäß nicht voll übersehen. Sie haben jedoch die Aussichten für unsere Unternehmen, die sich in China um eine ganze Reihe bedeutender Projekte bewerben, wesentlich verbessert. Die in Peking unterzeichneten zwölf Verträge – sie umfassen ein Liefervolumen von ca. 2 Mrd. DM – sind dafür ein erster Hinweis, keineswegs ein abschließendes Ergebnis. Diese und weitere in der Zukunft zu erwartende Abschlüsse werden sich fraglos auf den Auftrags- und Beschäftigungsstand in Deutschland positiv auswirken, wenn auch eine Quantifizierung der dadurch geschaffenen Arbeitsplätze nicht möglich ist.

7. Wie hat sich der Außenhandel zwischen den alten Ländern und China bzw. Vietnam sowie den neuen Ländern und China bzw. Vietnam zwischen 1949 und 1989 gestaltet?

Daten für den Außenhandel der ehemaligen DDR mit China und Vietnam stehen der Bundesregierung erst ab 1960 zur Verfügung. Daher ist ein Vergleich der Außenhandelsentwicklung der beiden Wirtschaftsgebiete mit den genannten Partnerländern erst von diesem Jahre an möglich. Außerdem mußten zu diesem Zweck die Wertangaben der DDR-Statistik auf DM umgerechnet werden.

Der Warenverkehr der ehemaligen DDR bzw. der alten Bundesrepublik Deutschland hat sich danach wie folgt entwickelt:

Jahr	Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit China		Außenhandel der ehemaligen DDR mit China	
	Einfuhren Mio. DM	Ausfuhren Mio. DM	Einfuhren Mio. DM	Ausfuhren Mio. DM
1960	291	401	210,4	204,0
1970	309	612	75,0	88,9
1980	1 467	2 076	198,5	236,5
1985	2 555	6 431	167,2	217,7
1989	5 797	4 613	590,4	607,0

Jahr	Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit Vietnam		Außenhandel der ehemaligen DDR mit Vietnam	
	Einfuhren Mio. DM	Ausfuhren Mio. DM	Einfuhren Mio. DM	Ausfuhren Mio. DM
1960	39,8	50,2	14,3	23,6
1970	4,5	48,0	8,2	77,3
1980	11,8	34,4	55,6	105,7
1985	15,6	23,6	88,8	135,8
1989	43,1	28,1	127,1	162,4

8. Welche Erzeugnisse bestimmten die Ausfuhren der DDR nach China und Vietnam?

Welche Erzeugnisse wurden 1989 dorthin ausgeführt?

Die Ausfuhren der ehemaligen DDR nach China und Vietnam konzentrierten sich auf Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse und Chemikalien. Auch 1989 setzten sie sich ähnlich zusammen.

9. Wie haben sich die Ausfuhren und Einfuhren der alten und der neuen Länder nach bzw. aus China und Vietnam 1989 bis 1995 gestaltet?

Nach 1989 hat sich der Warenaustausch der alten Bundesländer einerseits und der neuen Bundesländer andererseits mit den genannten Partnerländern unterschiedlich entwickelt: Das Export- und Importvolumen der alten Bundesländer stieg von 1989 bis 1994 von rd. 10 Mrd. auf rd. 25 Mrd. DM. Als Folge des Transformations- und Strukturanpassungsprozesses ging der Waren-

austausch der neuen Bundesländer mit China bzw. Vietnam naturgemäß stark zurück. Wie sich aus der nachfolgenden Statistik ergibt, zeigen sich seit 1994 erste Anzeichen einer Erholung.

Jahr	Außenhandel der alten Bundesländer mit China		Außenhandel der neuen Bundesländer mit China	
	Einfuhren Mio. DM	Ausfuhren Mio. DM	Einfuhren Mio. DM	Ausfuhren Mio. DM
1989	5 797	4 613	590,4	607,0
1990	7 660	3 879	428,4	339,6
1991	11 456	3 945	103,0	119,0
1992	11 602	5 590	49,2	154,1
1993	13 775	9 335	33,3	263,1
1994*)	15 306	10 074	49,1	160,5
1995*) Jan./Juni	7 273	4 536	32,4	74,8

Jahr	Außenhandel der alten Bundesländer mit Vietnam		Außenhandel der neuen Bundesländer mit Vietnam	
	Einfuhren Mio. DM	Ausfuhren Mio. DM	Einfuhren Mio. DM	Ausfuhren Mio. DM
1989	43,1	28,1	127,1	162,4
1990	61,9	37,8	79,6	258,8
1991	159,6	70,0	7,5	47,2
1992	361,5	74,9	2,5	3,5
1993	480,6	195,9	2,3	7,5
1994*)	666,8	227,2	3,3	14,1
1995*) Jan./Juni	404,3	144,3	1,7	5,3

*) Vorläufige Ergebnisse.

10. Aufgrund welcher Ursachen wurden die Ausfuhren von Erzeugnissen aus dem Gebiet der neuen Länder nach 1989 bis 1995 nicht mehr fortgeführt?

Der Warenaustausch zwischen der ehemaligen DDR und Vietnam bzw. China vollzog sich bekanntlich auf der Grundlage staatlicher Verrechnungsabkommen und unter Berücksichtigung der in den jeweiligen Ländern bestehenden Planprioritäten ohne Rücksicht darauf, ob die ausgetauschten Erzeugnisse international wettbewerbsfähig waren. Mit dem Übergang zu markt-

wirtschaftlichen Austauschbedingungen und zur Abrechnung in frei konvertierbaren Währungen waren eine Reihe der früher exportierten Erzeugnisse nicht mehr konkurrenzfähig, wurden deshalb von den Abnehmern in den genannten Partnerländern nicht mehr nachgefragt oder wurden von den früheren Exporteuren nicht mehr angeboten. Auswirkungen auf Umfang und Zusammensetzung des bilateralen Warenaustausch waren damit unvermeidlich.

11. Welche Kosten sind durch die Delegation unter Leitung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl nach China insgesamt entstanden?
Aus welchen Haushaltstiteln wurden sie bestritten?

Die Kosten für den Besuch des Bundeskanzlers in der Volksrepublik China, der Sozialistischen Republik Vietnam und der Republik Singapur vom 12. bis 21. November 1995 werden aus Einzelplan 04, Kapitel 01, Titel 53202 („Kosten aus Anlaß von Auslandsreisen des Bundeskanzlers – einschließlich Staatsbesuchen“) bestritten. Die dort veranschlagten Mittel werden vom Protokoll des Auswärtigen Amtes verwaltet.

Die Gesamtkosten lassen sich aufgrund des dezentralen Abrechnungsverfahrens erst über einen Zeitraum von mehreren Monaten ermitteln. Die Abrechnung kostenverursachender Maßnahmen im Ausland erfolgt über die jeweilige Botschaft vor Ort aufgrund von Einzelzahlungsermächtigungen des Auswärtigen Amtes. Die Dauer des Verfahrens ist abhängig vom Rechnungseingang, Rechnungsprüfung und der Bestätigung der sachlichen Richtigkeit durch das Auswärtige Amt gemäß den Bestimmungen des Haushaltsrechts.

12. Welche Kosten der Reise entfielen auf Mitglieder der Bundesregierung, welche auf begleitende Personen, welche auf Vertreter der deutschen Wirtschaft?

Auf die Antwort zur Frage 11 wird verwiesen. Generell gilt, daß Mitglieder der Bundesregierung und ihre Mitarbeiter auf der Grundlage der allgemeinen dienstreiserechtlichen Bestimmungen ihre Reisekosten abrechnen. Alle übrigen begleitenden Personen (z.B. Vertreter von Wirtschaft und Presse) tragen ihre Reisekosten grundsätzlich selbst. Die Kostenerstattung für den Mitflug in bundeseigenen Flugzeugen erfolgt nach den „Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft Bundesministerium der Verteidigung zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs vom 26. April 1993.“

